

Informationsvorlage		Vorlage-Nr: 2023/BAS/011
Federführend: Amt für Bau und Liegenschaften		Status: öffentlich Datum: 23.05.2023 Verfasser: Frau J. Schiedt FBL: Frau S.-C. Hirsch
Genehmigungsfreistellung für Errichtung eines Einfamilienhauses mit Terrasse und Garage, sowie Erdarbeiten zur Erstellung eines Planums in der Gemarkung Basedow, Flur 2, Flurstück 26/3		
Behandlung	Termin	Beratungsfolge
Öffentlich	15.08.2023	Gemeindevertretung Basedow

Information:

Um die Frist zu wahren erteilt der Bürgermeister das gemeindliche Einvernehmen zur Genehmigungsfreistellung zum Bauvorhaben Errichtung eines Einfamilienhauses mit Terrasse und Garage, sowie Erdarbeiten zur Erstellung eines Planums in der Gemarkung Basedow, Flur 2, Flurstück 26/3.

Das Bauvorhaben wird genehmigungsfrei gestellt, da die Bedingungen aus dem § 62 LBauO M-V erfüllt sind. Demzufolge wird kein Genehmigungsverfahren durchgeführt und eine Untersagung nach § 15 BauGB wird nicht beim Landkreis beantragt.

Sach- und Rechtslage:

Die Untere Bauaufsichtsbehörde des Landkreises Mecklenburgische Seenplatte hat mit Datum 13.04.2023 den Befreiungsbescheid nach § 31 BauGB zum vorangegangenen Antrag auf Abweichung erteilt (Vorlage 2023/BAS/001).

Die Erschließung des Grundstückes wurde in Form einer Verpflichtungserklärung, dass die Flurstücke 26/5 und 30/2 der Flur 2 in der Gemarkung Basedow auf Dauer mit einem Geh- und Fahrrecht belastet sind, gesichert.

§ 22 Kommunalverfassung MV	Entscheidung der Gemeinde
§ 62 LBau O MV	Genehmigungsfreistellung

B-Plan Nr.1 „Basedow-Höhe“ in der Fassung der 1. Änderung der Gemeinde Basedow

Finanzielle Auswirkungen:

keine, da es sich um einen privaten Bauantrag handelt

Anlagen:

Antrag nach § 62 LBauO
Flurkarte
Baubeschreibung
Lageplan, Ansichten
Geh- und Fahrrecht

L e b e n s l a u f

(Beratungsverlauf der Vorlage 2023/BAS/011 mit Realisierungsvermerk)

Beschlüsse:

**15.08.2023
V/BAS/090**

Sitzung der Gemeindevertretung Basedow

Information:

Um die Frist zu wahren erteilte der Bürgermeister das gemeindliche Einvernehmen zur Genehmigungsfreistellung zum Bauvorhaben Errichtung eines Einfamilienhauses mit Terrasse und Garage, sowie Erdarbeiten zur Erstellung eines Planums in der Gemarkung Basedow, Flur 2, Flurstück 26/3.

Das Bauvorhaben wird genehmigungsfrei gestellt, da die Bedingungen aus dem § 62 LBauO M-V erfüllt sind. Demzufolge wird kein Genehmigungsverfahren durchgeführt und eine Untersagung nach § 15 BauGB wird nicht beim Landkreis beantragt.

Die Information wird zur Kenntnis genommen.